

Besuchskonzept für Angehörige/Besucher

Stand: 12.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige und Besucher:innen,

wir freuen uns, Ihnen trotz der Corona-Pandemie und der damit ja für uns alle sehr schwierigen Lage unter bestimmten Voraussetzungen Besuche in unserer Klinik ermöglichen zu können. Allerdings haben wir dabei zwei dringende Bitten an Sie, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für unsere Patientinnen und Patienten ebenso wie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten:

- 1) Machen Sie bitte von der Besuchsmöglichkeit nur sparsam Gebrauch!
 - 2) Für den Fall eines Besuchs halten Sie sich bitte streng an folgende damit verbundene Regeln und Vorgaben:
 - Besuche sind nur möglich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Station. Das ist erforderlich, um besser planen zu können.
 - Die Zahl der Besucher:innen pro Patient:in ist abhängig von der Möglichkeit, die erforderlichen Abstandsregeln einzuhalten, und ist im Einzelfall mit der Station abzusprechen.
 - Klingeln Sie bitte an der Stationstür. Ein/e Mitarbeiter*in erklärt Ihnen das weitere Vorgehen und die Hygieneregeln. Bitte leisten Sie den Anweisungen unbedingt Folge.
 - Vor Beginn Ihres Besuchs werden Sie mittels einer Checkliste befragt. Beantworten Sie die Fragen wahrheitsgemäß! Die Angaben (zu Krankheitssymptomen und Adresse) sind aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlich. Sie dienen der Entscheidung, ob ein Besuch zugelassen werden kann, und der Nachverfolgung von Kontaktpersonen, falls eine SARS-CoV-2-Infektion auf der Station oder seitens des Besuchs auftritt. Es kann vorkommen, dass wir Ihnen, z.B. bei Angaben, die auf eine mögliche Infektion hinweisen, keinen Zutritt gewähren können.
 - Zusätzlich zu der Befragung mittels einer Checkliste muss für einen Besuch eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Nachweis eines vollständigen Impfschutzes seit mehr als 14 Tagen (Impfbescheinigung oder Impfausweis) oder
 - Nachweis einer Genesung von einer Covid-19-Infektion (positiver PCR-Test nicht älter als 90 Tage und nicht jünger als 28 Tage) oder
 - Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltestergebnisses - nicht älter als 24 Stunden - einer entsprechend akkreditierten Teststelle oder eines negativen PCR-Tests – nicht älter als 48 Stunden.
- Kann einer der genannten Nachweise nicht vorgelegt werden, bieten wir Ihnen die Durchführung eines Antigen-Schnelltests an. Ein Besuch ist nur bei negativem Testergebnis möglich.
- Waschen und desinfizieren Sie sich vor dem Besuch die Hände.

Besuchskonzept für Angehörige/Besucher

Stand: 12.04.2022

- Halten Sie sich streng an die Abstandsregelung (mindestens 1,5 m zu anderen Personen) und tragen Sie während des Besuchs durchgehend (!) eine FFP2-Maske; ein vorübergehendes Absetzen der Maske ist nicht gestattet. Sollten Sie keine eigene FFP2-Maske zur Verfügung haben, wird Ihnen eine Maske durch die Klinik gestellt.
- Es kann sein, dass wir Ihren Besuch unverzüglich abbrechen müssen, sollten Sie sich nicht an die oben genannten Vorgaben bzw. die entsprechenden Anweisungen unserer Mitarbeiter halten. Dies dient dem Schutz unserer Patientinnen und Patienten.
- Melden Sie sich zur Beendigung des Besuchs bei den Mitarbeitenden ab.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Orientierung für Besuche etwas erleichtern zu können. Bleiben Sie gesund!

Ihre Betriebsleitung des LWL-Klinikums Marsberg